



DER PFARRGEMEINDERAT informiert über:

**Die Berufung des Wahlausschusses für die
Pfarrgemeinderatswahlen am 6. und 7. November 2021
gem. § 6 Ziffer 5 Buchstabe a) bis e) der Wahlordnung vom 2. Juni 2021**

- a) Die **Wahlen zum Pfarrgemeinderat** finden statt
am Samstag, 6. November 2021 und am Sonntag, 7. November 2021.

- b) Die **Mitglieder des Wahlausschusses** sind Pfarrer Holger Schmitz,
Dr. Stefan Breiter, Andreas Damsky, Brigitta Schüttler und Maria
Magdalena Seidel

- c) Die **Aufgaben des Wahlausschusses** werden in § 7 Buchstabe a) bis l) der
Wahlordnung definiert, das heißt u. a. Wahlvorschläge für die Wahl zu
machen und die endgültigen Listen der Kandidaten/innen bekannt zu
geben, Wahllokale und Zeitdauer der Wahl zu bestimmen und zur Wahl
einzuladen etc. Weitere unter § 7 der Wahlordnung aufgelistete Aufgaben
des Wahlausschusses sind in den gemeindlichen Schaukästen, an den
Schwarzen Brettern in Gemeindeheimen und Kirchen ausgehängt sowie
auf der pfarrlichen Website veröffentlicht.

- d) **Wahlberechtigt** ist, wer zur katholischen Kirche gehört, am Wahltag das
14. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei seinen Hauptwohnsitz hat.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die das **16. Lebensjahr** vollendet
haben.

Es können auch außerhalb des Wahlbezirks bzw. der Pfarrei Wohnende das aktive Wahlrecht ausüben und das passive Wahlrecht in Anspruch nehmen, wenn sie sich am Leben der Pfarrei beteiligen.

Die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts in mehreren Pfarreien ist unzulässig sowie die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts in mehreren Wahlbezirken innerhalb der Pfarrei.

Wer in einem anderen Wahlbezirk wählen will, teilt **bis 4 Wochen** vor der Wahl dieses dem Wahlausschuss mit und bittet um Aufnahme in die Wahlberechtigtenliste. Gleiches gilt auch im Fall des Wechsels des Wahlbezirks über die Pfarreigrenze hinaus.

- e) Die Möglichkeit zur **Briefwahl** besteht für alle Wahlberechtigten. Briefwahlscheine können bis sieben Tage vor Beginn der Wahl in Textform beim Wahlausschuss über das Gemeinde- oder Pfarrbüro beantragt werden.

Witten / Sprockhövel / Wetter, 27. August 2021

Maria Magdalena Seidel
Vorsitzende